Beratung/Schulseelsorge am ÖDG



Das ÖDG will die Entwicklung jedes Kindes fördern und ihm helfen, dass es seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend erfolgreich seinen schulischen Weg geht. Beratung von Schülern und Eltern ist ein Teil des Erziehungsauftrages jeder Schule. So stehen alle Lehrkräfte des ÖDG, insbesondere die Klassenlehrer sowie die Koordinatoren und Vertrauenslehrer für Beratungsgespräche zur Verfügung und jeder Schüler und jedes Elternteil kann eine Lehrkraft seines Vertrauens zu Rate ziehen. Darüber hinaus übernehmen Beratungslehrer spezielle Beratungsfunktionen. Dazu gehören die Einzelfallberatung von Schülern bei auftretenden Lern-, Motivations- und Leistungsschwierigkeiten sowie die Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten, Einschränkungen und Konflikten im Bereich der Schule und vieles andere mehr.

Am ÖDG steht neben ihrer Funktion als Fachlehrerin Frau **Andrea Klages** (Gestaltpädagogin, Gestaltberaterin/-therapeutin i.A.) als Beratungslehrerin zur Verfügung.

Frau **Catharina Kiesendahl** und sie betreuen als Schulmediatorinnen i.A. zudem die Schülerstreitschlichterausbildung am ÖDG.

In unserem Schulseelsorge- und Beratungskonzept ist zu lesen: "Am ÖDG leben, lernen und lehren Menschen miteinander, die immer wieder Zuspruch, Rat und Hilfestellung suchen und erhalten sollten. Der Begriff der "Schulseelsorge" meint eine das Schulleben tragende und unterstützende Sorge um den einzelnen Menschen und versteht die Beratung eingebunden in einem durch das christliche Schulprofil verankerten, umfassenden Rahmen der Aufmerksamkeit füreinander."

Wann ist ein Beratungsgespräch hilfreich?

Im Schulalltag erfolgen Kurzgespräche oft "zwischen Tür und Angel", das heißt im Klassenraum, auf dem Flur und Schulhof, während der Pausen, beim Stundenwechsel usw. Meist geht es um alltägliche, "harmlose" Dinge, manchmal ist es auch mehr; z.B. wenn Einzelne sich mit ihren Problemen überfordert fühlen, gerade nicht "klar kommen" und in einer akuten Situation Unterstützung suchen. Bei Wahrnehmung von Bedarf bieten Beratungslehrer eine Einladung zum beratenden Gespräch an.



Beratungsgespräche sind dabei keinesfalls erst für die sogenannten "schweren Fälle" da, sondern bereits bei frühzeitigen Anliegen. Zum Beispiel, wenn Schüler Rat oder Hilfe für Konflikte brauchen, vor Klausuren sehr aufgeregt sind oder sich Ärger von der Seele reden wollen, wenn jemand Schwierigkeiten bisher nicht bewältigen konnte, sich über eigenes angemessenes Verhalten unsicher ist oder Unterstützung für zu treffende Entscheidungen sucht. In manchen schulischen Angelegenheiten hilft es auch, Kontakt zu den Vertrauenslehrern herzustellen.

Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

Auf zwei Wegen kann die Begleitung beginnen:

a) Bei Gesprächswünschen können sich Schüler, Lehrer oder Eltern direkt mich wenden, eine Notiz im Beratungsbriefkasten oder im Lehrerzimmer hinterlassen oder mir über meine schulische E-Mail-Adresse schreiben. klages@domgymnasium-magdeburg.de

b) Eine Kontaktaufnahme zum Schüler kann zudem von schulischer Seite erfolgen, wenn wir uns als Schule Sorgen machen oder auch Eltern sich verunsichert fühlen und fragen: Entwickelt mein Kind sich gut? Wie kann ich es schulisch unterstützen? Verhält es sich Mitschülern und Erwachsenen gegenüber altersgemäß? Geht es ihm gut am ÖDG, hat es Freunde oder fühlt es sich ausgegrenzt? Kann es sich im Unterricht ausreichend motivieren und konzentrieren? Geht es ungern zur Schule, wünscht es sich die Schule zu wechseln? Fühlt es sich in einigen Fächern überfordert? Ist das ÖDG die richtige Schule für mein Kind? Hat es Einschränkungen oder besondere Begabungen, bei denen eine Einzelförderung hilfreich sein kann?

Anlässe und Ziele von Beratungsgesprächen

Schulische Anlässe für Gesprächskontakte mit Beratungslehrern sind vielfältig und reichen von Leistungsdefiziten und Problemen des Arbeitsverhaltens (Aufmerksamkeit, Konzentration, Selbstorganisation, Lernschwierigkeiten) über unangemessenes Sozialverhalten (Aggression, starke Zurückgezogenheit, soziale Ängste, Außenseiterproblematik, Mobbing) bis zu Indikationen für Beeinträchtigungen (AD(H)S, LRS, Asperger, Ängste, Depression, schulische Krisen im Zusammenhang mit familiären Konflikten etc.).



Was passiert beim ersten Gespräch?

Zunächst ist es wesentlich, einen vertrauensvollen Kontakt zu erreichen und die Selbsteinschätzung der Situation zu erfahren. Ich erkläre, wie ich arbeite, höre zu und versuche, mir ein Bild zu machen: Mit welchen Sorgen und Erwartungen kommen die Schüler oder Eltern? Wie ist die Vorgeschichte? Was haben sie schon versucht? Was behinderte bisher eine Lösung? Was brauchen sie? Welche Stärken hat der Schüler? Wer ist sonst noch an dem Problem beteiligt? Was könnte die Zusammenarbeit erschweren und sollte vermieden werden? Wie ist der schulische Fokus auf die Situation? Was soll erreicht werden? Am Ende vereinbaren wir, wie es weitergehen soll. Wenn die Einladung von Seiten der Schule erfolgte, nimmt oft neben den Eltern und (möglichst) dem Schüler auch der Klassenlehrer am Gespräch teil. Andernfalls führe ich das Gespräch mit dem Ratsuchenden allein.

Und was kommt danach?

Wichtig für Wachstum sind unsere Erfahrungen im Hier und Jetzt – in einer offenen Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und in einem von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen. Ich versuche dem Betroffenen zu helfen, indem ich Fragen stelle und Zusammenhänge aufzeige. Das schwierigste Entwirrungsgeschehen leistet der Schüler selbst. In Gesprächen und durch aktives Zuhören versuche ich, ihn zu unterstützen, das Problem deutlicher zu fassen und gemeinsam Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Schwächen und Stärken der be-

teiligten Personen und der Situation werden berücksichtigt und genutzt. Die Beratung kann in einem oder mehreren Gesprächen erfolgen und wird individuell vereinbart.

Regelmäßig wird der Zwischenstand reflektiert und weitere Schritte besprochen. Unter dem Blickwinkel der Hilfe zur Selbsthilfe wird der Schüler ermutigt, seine Möglichkeiten wahrzunehmen, selbstverantwortlich zu nutzen und zu erweitern. Sofern es als unterstützend erlebt wird, können gemeinsam Absprachen getroffen werden.



Zu den weiteren Aufgaben von Beratung gehört es, im Sinne der Schüler die Kooperation von Elternhaus und Schule zu unterstützen, interne Vernetzung und kollegiale Zusammenarbeit im System Schule zu fördern, ggf. schulische Unterstützungsmöglichkeiten transparent zu machen wie auch bei weitergehendem Bedarf externe Ansprechpartner einzubinden. Ich übernehme keine Fachberatung oder Therapie, kann aber Kontakt zu außerschulischen Beratungsstellen (z.B. Stadtmission, Schulpsychologen, Jugendamt) und Praxen vermitteln und arbeite in manchen Fällen auch mit Ergo- und Psychotherapeuten zusammen.

Grundsätze und Voraussetzungen

Grundpfeiler von Schulseelsorge/Beratung

- 1. Beratung ist ein Angebot, das alle Schüler, Lehrer und Eltern in Anspruch nehmen können. Jedem steht es aber auch offen, Beratung abzulehnen. Sicherlich bemüht sich ein Beratungslehrer darum, zum Gespräch zu motivieren, aber das Beratungsangebot der Schulseelsorge setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einem Ratsuchenden der Besuch beim Beratungslehrer von Lehrerkollegen oder Eltern nahegelegt oder empfohlen worden ist. Besteht kein subjektives Beratungsbedürfnis, so findet keine Beratung mehr statt, sondern eher Belehrung oder Überredung. Dies ist aber nicht die Aufgabe einer Schulseelsorge/Beratung. Ebenso muss ein Beratungslehrer jeweils entscheiden, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss.
- 2. Wachstum ist ein Prozess, der Zeit braucht. Schulseelsorge heißt nicht, den Ratsuchenden schnelle Problemlösungen vorzugeben oder Außenstehenden gegenüber gar kurzfristige messbare "Erfolge" zu garantieren. Die individuelle Beratung bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Fähigkeit zur Selbstreflektion und Problemlösungskompetenz. Sie kann nur gelingen, wenn der Schüler aktiv an dem Problemlösungsprozess mitwirkt und die notwendige Unterstützung innerhalb der Schule besteht.
- 3. Berater schützen das Privatgeheimnis der Ratsuchenden. Wenn eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung entstehen soll, müssen Ratsuchende von vornherein Sicherheit haben. Grundsätzlich sind die Inhalte aller Gespräche, die Beratungslehrer führen, vertraulich, es sei denn, der oder die Ratsuchende entbindet uns von der Schweigepflicht. In Absprache mit dem Schüler bzw. den Eltern können allerdings weitere Beteiligte in den Beratungsprozess einbezogen werden. Durch Rücksprache mit den Klassenlehrern, den Fachlehrern, Vertrauenslehrern und Koordinatoren lassen sich dann verschiedene Blickwinkel einbinden und Lösungsmöglichkeiten vernetzen.